



Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Stand: 1. Januar 2003

Die folgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten nur für den kaufmännischen Bereich gemäß § 310 BGB-Gesetz und finden, soweit nichts anderes vereinbart wird, auch für alle künftigen Geschäfte mit uns Anwendung.

1. Auftragserteilung

Durch Auftragserteilung gelten die nachstehenden Bedingungen als anerkannt. Fremde Bedingungen gelten nur, soweit sie von uns schriftlich anerkannt werden.

2. Angebot

Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferzeit und Liefermöglichkeit freibleibend.

3. Lieferung

Sämtliche Aufträge werden schnellstens, jedoch ohne Verpflichtung zur Einhaltung einer Lieferfrist, ausgeführt. Die Lieferung erfolgt frei Haus des Käufers einschließlich Verpackung. Die Versandart wird von uns gewählt, falls nichts anderes vereinbart ist. Die Ware reist auf unsere Gefahr.

4. Lieferverzögerung

Bei Betriebseinschränkungen, Streiks, unverschuldetem Mangel an Rohstoffen, Feuer- und Wasserschäden, unverschuldeten Hindernissen bei Herstellung oder Lieferung sowie allen sonstigen Fällen höherer Gewalt sind wir für die Dauer der Störungen von der Lieferpflicht entbunden.

5. Mängelrüge

Mängelrügen sind innerhalb von acht Tagen nach Ablieferung zu erheben, wenn möglich unter Angabe der Rechnungs- und Lieferscheinnummer. Reklamationen können in allen Fällen nur zu Ersatzlieferungen verpflichtet. Für Mängel, die auf ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung beruhen, wird keine Haftung übernommen.

6. Haftungsausschluß

Schadensersatzansprüche, Kündigungs- und Rücktrittsrechte des Käufers gegen uns bzw. unsere Erfüllungsgehilfen wegen zu vertretender Unmöglichkeit der Lieferung, Verletzung von vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, insbesondere Schäden, die nicht an der von uns gelieferten Ware selbst entstehen, und Folgeschäden. Dies gilt nicht für von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen zu vertretende Fälle des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit. Ausgeschlossen werden ebenfalls alle wie auch immer gearteten Ansprüche aus der EAN-Strichcodierung.

7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung – insbesondere auch einen etwaigen Kontokorrentsaldo – bezahlt hat. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Pfändungen sind uns unverzüglich mitzuteilen. Veräußert der Käufer unsere Vorbehaltsware, so tritt er hiermit schon jetzt die ihm aus der Veräußerung zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung seinen Abnehmern bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Unterlagen auszuhändigen und die notwendigen Auskünfte zu geben. Die abgetretenen Forderungen dienen zu unserer Sicherheit nur in Höhe des Wertes der jeweils an die Abnehmer des Käufers verkauften Ware aus unseren Lieferungen. Abweichend von § 323 BGB sind wir für den Fall des Verzuges des Käufers mit seiner Zahlungsverpflichtung auch ohne Nachfristsetzung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

8. Zahlung

Rechnungstag ist der Versandtag. Grundsätzlich hat die Bezahlung unserer Rechnungen innerhalb von dreißig Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Individuelle Vereinbarungen können getroffen werden.

9. Zahlungsverzug

Erfolgt die Zahlung nach den vorstehenden Bestimmungen nicht fristgemäß, so sind wir unter Vorbehalt aller weiteren Rechte berechtigt, nach Fristablauf Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.

10. Rücktrittsrecht

Wir sind berechtigt, von noch nicht erfüllten Kaufverträgen (insbesondere aus Saison- und Abrufaufträgen) durch Erklärung gegenüber dem Käufer zurückzutreten, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt, oder ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet wird. Ist der Käufer mit Zahlungen im Rückstand, so können wir weitere Lieferungen verweigern, bis er alle uns gegenüber bestehenden Verpflichtungen erfüllt hat bzw. können wir auch ohne Ausübung des Rücktrittsrechts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Käufers die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Ware verlangen. Wir können auch weitere Lieferungen von der vorherigen Bezahlung des Kaufpreises abhängig machen. Dasselbe gilt, wenn die Kaufpreisforderung auch ohne Vorliegen der Voraussetzungen des § 321 BGB aus anderen Gründen gefährdet erscheint. Sollte die Erfüllung unserer Lieferpflichten durch Krieg, Maßnahmen von Behörden, Verfügungen von hoher Hand oder sonstige Gewalt unmittelbar oder mittelbar erschwert werden, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß dem Käufer hieraus Ansprüche auf Schadensersatz erwachsen.

11. Verpackungs- und Versandvorschriften

Verpackungs- und Versandvorschriften jedweder Art werden nicht akzeptiert; Vertragsstrafenregelungen in derartigen Vorschriften sind für uns nicht verbindlich.

12. Verarbeitung von Kundendaten

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Koblenz. Gerichtsstand für alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Streitigkeiten – auch für Scheck- und Wechselklagen – ist ausschließlich Koblenz.